

Gemeinsamer Aufruf aller Parteien der Gemeinde Schönkirchen

In der Gemeinde **Schönkirchen**, Kreis Plön, ist **zum 01.01.2023** die Stelle der/s

hauptamtlichen Bürgermeister*in

zu besetzen.

Der/die Bürgermeister*in wird **am 04.09.2022** direkt von den Bürger*innen der Gemeinde Schönkirchen gewählt. Eine ggf. erforderliche **Stichwahl** findet **am 25.09.2022** statt.

Die Anstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für Schleswig-Holstein (zurzeit Besoldungsgruppe A 14, perspektivisch voraussichtlich A 15). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung gewährt.

Die Gemeinde Schönkirchen ist amtsangehörige Gemeinde im Amt Schrevenborn, liegt an der Grenze zur Landeshauptstadt Kiel und hat rund 6.700 Einwohner*innen.

Weitere Informationen zur Gemeinde erhalten Sie auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-schrevenborn.de/Amt-Gemeinden/Schönkirchen/Porträt/>

Der/die Bürgermeister*in bereitet im Zusammenwirken mit der Amtsverwaltung die Beschlüsse der Gemeindevertretung vor und ist für die sachliche Erledigung der Aufgaben nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel verantwortlich. Außerdem ist sie/ er Dienstvorgesetzte/r von 54 Mitarbeiter*innen. Bei den Mitarbeiter*innen handelt es sich um Fachkräfte in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten, der Offenen Ganztagschule und der Gemeindebücherei sowie Reinigungskräfte und weitere geringfügig Beschäftigte. Der/die Bürgermeister*in repräsentiert zudem zusammen mit dem/r Bürgervorsteher*in die Gemeinde Schönkirchen nach außen und kooperiert mit den anderen amtsangehörigen Gemeinden.

Für die abschließende Entscheidung über einen Wahlvorschlag sind nach Eingang der Bewerbungen die Gremien der jeweiligen Partei zuständig.

Die 20 Sitze der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen verteilen sich wie folgt:

CDU 8,

SPD 6,

Bündnis 90/ Die Grünen 5,

FDP 1

Wählbar ist, wer:

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Interessierte Personen, die mit der Unterstützung der in der Gemeindevertretung vertretenen vier Parteien kandidieren wollen, können sich **bis zum 31.05.2022** bei den vier Parteien bewerben.

Die Ansprechpartner*innen sind:

CDU
Ortsverband Schönkirchen-
Mönkeberg

Vorsitzende Anka Velfe
Wiesengrund 17, 24232 Schönkirchen
anka.velfe@t-online.de
04348/7922

SPD
Ortsverein Schönkirchen

Vorsitzender Peter Zimprich
Landgraben 98, 24232 Schönkirchen
p.zimprich@t-online.de
04348/1451

Bündnis 90/Die Grünen
Ortsverein Schönkirchen

Vorsitzender Peer Stechert
Schönberger Landstr. 19, 24232 Schönkirchen
peer.stechert@posteo.de
0178/4989273

FDP
Ortsverband Schönkirchen-
Mönkeberg

Vorsitzender Dominik Völk,
Moorkoppel 42, 24232 Schönkirchen
dominikvoelk@web.de
0179/4745131

Auf die amtliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl eines/r hauptamtlichen Bürgermeister*in der Gemeinde Schönkirchen wird verwiesen (https://www.amt-schrevenborn.de/media/custom/2782_4221_1.PDF?1646229251 | Short-URL: t1p.de/BGM22Sch).